

Antrag

der Fraktion der CDU

Cannabis-Einfluss und Kontrolle der Grenzwerte im Verkehr

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Fälle des Führens eines Fahrzeugs unter dem Einfluss illegaler Substanzen in Baden-Württemberg jährlich seit 2016 festgestellt wurden;
2. in wie vielen dieser Fälle die Personen unter dem Einfluss von Cannabinoiden standen und in wie vielen ein Mischkonsum von Cannabinoiden und Alkohol festgestellt wurde;
3. welche Kraftfahrzeug-Klasse die unter Ziffer 1 und 2 abgefragten Personen jeweils geführt haben, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Personen, die unter dem Einfluss illegaler Substanzen andere Personen befördert oder Gefahrgut transportiert haben;
4. wie viele der unter den Ziffern 1 und 2 genannten Fälle aufgrund allgemeiner Verkehrskontrollen festgestellt wurden und wie viele als Folge eines Verkehrsunfalls;
5. wie viele Unfälle unter dem Einfluss illegaler Substanzen in Baden-Württemberg jährlich seit 2016 verzeichnet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Cannabinoiden und sonstigen Drogen);
6. wie viele Personenschäden bei diesen Unfällen zu verzeichnen waren (leicht verletzt, schwer verletzt, tödlich verletzt, unter Darlegung, ob der Drogenkonsument selbst geschädigt wurde oder ein Dritter);
7. welche Verfahren es für den Nachweis von Cannabinoiden gibt und welche bei allgemeinen Fahrzeugkontrollen „am Straßenrand“ zum Einsatz kommen;
8. welche Methoden es gibt, mit denen Polizeibeamte bei Verkehrskontrollen „am Straßenrand“ neben dem allgemeinen Nachweis von THC auch die Einhaltung eines etwaigen Grenzwertes von THC analog zum Atemalkoholtest überprüfen können;
9. inwieweit Grenzwerte und die Regeln für das Vorliegen von Fahrtauglichkeit unter dem Einfluss von Cannabinoiden auch für den Radverkehr, E-Scooter, die gewerbliche und die Freizeitschiffahrt, insbesondere die Bodenseeschiffahrt, sowie den Flugverkehr einschließlich des Sport- und Freizeitfliegens gelten werden.

23.4.2024

Hagel, Bückner und Fraktion

Begründung

Zum 1. April 2024 trat die Teillegalisierung von Cannabis in Deutschland in Kraft. Einen wesentlichen Aspekt, der nicht bzw. nicht rechtzeitig mitgeregelt wurde, stellt die Frage dar, wie die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zukünftig mit Fahrten unter dem Einfluss von Cannabis verfahren sollen. Dies betrifft sowohl etwaige Grenzwerte, als auch die für den Nachweis notwendigen Verfahren. Der Antrag soll die Situation von Cannabis im Verkehr rückwirkend und perspektivisch eruieren.